

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	30.08.2012	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Wachtberg Antrag auf Bezuschussung einer Erstausrüstung der OT Wachtberg - Niederbachem

Beschlussvorschlag:

Der Evangelischen Kirchengemeinde Wachtberg wird zur Ersteinrichtung von Jugendräumen am neuen OT-Standort in Wachtberg - Niederbachem (ehemaliges Pfarrhaus) ein Zuschuss von 25 %, 2.977,25 EUR, zu den anererkennungsfähigen Gesamtausgaben von 11.909 EUR gewährt.

Vorbemerkungen:

Nach der Bedarfsplanung für offene Jugendfreizeitstätten nach dem Kinder- und Jugendförderplan 2010 bis 2014 (Beschluss des Kreistages vom 13.12.2011) bestand in der Gemeinde Wachtberg der Bedarf zur Ausweitung der Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf weitere sozialräumlichen Standorte. Im Zuge dessen entschloss sich die Evangelische Kirchengemeinde Wachtberg am Standort Wachtberg - Niederbachem einen weiteren OT-Standort einzurichten. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 25.05.2011 wurde der Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde ein 0,5 Fachkraftstelle für offene Jugendarbeit einzurichten positiv beschieden. Seit Mitte April dieses Jahres ist die Fachkraftstelle mit einer weiblichen Mitarbeiterin besetzt. Die Arbeit fand bisher vorübergehend in den für die offene Jugendarbeit nicht gut geeigneten Räumlichkeiten der Evangelischen Kirchengemeinde statt. Mit Unterstützung der Gemeinde Wachtberg konnte zwischenzeitlich ein geeignetes Gebäude in unmittelbarer Nähe gefunden werden. Es handelt sich um das „alte Pfarrhaus Niederbachem“, in dessen Erdgeschossräumen das Angebot für die offene Jugendarbeit geschaffen werden kann.

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 08.08.2012 stellt die Evangelische Kirchengemeinde Wachtberg einen Förderantrag zur Ersteinrichtung dieser Jugendräume Wachtberg - Niederbachem. Der Antrag der Kirchengemeinde ist als **Anlage** beigefügt.

Wie die Stellungnahme des zuständigen Jugendpflegers des Kreisjugendamtes Herrn Sager ausweist, sind die Räumlichkeiten für Offene Jugendarbeit hervorragend geeignet. Mit den zu beschaffenden Einrichtungsgegenständen, die in enger fachlicher Beratung mit dem Jugendpfleger zusammengestellt wurden, kann eine solide Grundlage zur Aufnahme des Betriebs in den neuen Räumen geschaffen werden.

Bei einem positiven Votum des Ausschusses wären analog den ausgesetzten Förderrichtlinien des Kreises zum Bau und zur Einrichtung von Jugendfreizeitstätten bei den voraussichtlichen anererkennungsfähigen Gesamtausgaben der Maßnahme von 11.909 EUR und einem 25 %-igen Zuschuss hierzu 2.977,25 EUR erforderlich.

Aufgrund von Einsparungen bei den Betriebsausgaben offener Jugendfreizeitstätten, die sich im laufenden Jahr deshalb ergeben haben, weil nicht alle Personalstellen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit durchgängig besetzt waren, bestünde einmalig die Möglichkeit einer Finanzierung aus dem Produkt 0.51.20.02 Offene Türen.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss daher, dem Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Wachtberg stattzugeben.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.08.2012

In Vertretung